

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. II/2 „Krankenhaus“, Erkelenz-Mitte

Stand : Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

1. Einleitung

1.1 Lage und Umfang des Plangebietes

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Goswinstraße im Norden, die Tenholter Straße im Osten, die nördlichen Grenzen der Grundstücke Graf-Reinald-Straße im Süden sowie im Westen durch die Straße "Am Schneller".

Der Bebauungsplan Nr. II/2 „Krankenhaus“, Erkelenz-Mitte, deckt den gesamten Planbereich des Ursprungsplanes Nr. II/1 „Schächer- Am Krankenhaus“, Erkelenz - Mitte, ab.

Der genaue Verlauf des Planbereiches ist der Planurkunde zu entnehmen.

Der Planbereich hat eine Größe von ca. 3,9 ha.

1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele der Planung

Der Bebauungsplan Nr. II/2 „Krankenhaus“, Erkelenz-Mitte, hat zur Zielsetzung, dass das bereits geltende Planrecht für den Krankenhausbereich des Vorläuferplanes Nr. II/ 1 „Schächer- Am Krankenhaus“, Erkelenz - Mitte, so umgestellt wird, dass das Festsetzungsgefüge des Planes besser einem Krankenhausbetrieb mit den Möglichkeiten flexibler Umstrukturierungen im Bereich des Nutzungsablaufes eines Krankenhauses einschließlich baulicher Anpassungsmaßnahmen an die Anforderungen des Marktes entspricht.

Auslösendes Moment für die Überplanung des Vorläuferplanes, Bebauungsplan Nr. II/1, ist das Erfordernis eines Ersatzbaus des Krankenhauses Immerath, welches im Zuge der Umsiedlungsmaßnahmen - auslöst durch den Braunkohletagebau Garzweiler II - verlegt werden muss und an die bestehende Einheit Erkelenz angegliedert werden soll.

Dadurch verdichtet sich ein zentraler Punkt der medizinischen Versorgung mit einem bedeutenden städtebaulichen Gewicht für das Stadtgebiet der Stadt Erkelenz und darüber hinaus. Im Planbereich werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein leistungsfähiges Krankenhaus mit angeschlossenem

Wochenend-Notdienst geschaffen. Zusätzlich wird durch den Bebauungsplan die Ansiedlung von Praxen im medizinischen und therapeutischen Bereich sowie die Ausübung von heilkundlichen Berufen rechtlich ermöglicht.

1.3 Kurzdarstellung des Planinhaltes

Aus dem Grund, der Zentrierung der medizinischen Versorgung auf einen speziell hierfür reservierten Bereich, sieht der Entwurf des Bebauungsplanes eine weitreichende Abdeckung des Planbereiches durch ein nach Höhen und Geschossflächen gestaffeltes Sondergebiet vor.

Durch Festsetzungen gesicherte Grünflächen sowie Gebote zur Pflanzung von Bäumen und Sträuchern werden nur im südlichen Grenzbereich, zur angrenzenden Wohnbebauung nördlich der Graf-Reinald-Straße, vorgesehen.

Alle übrigen Flächen dienen der Unterbringung der für ein Krankenhaus erforderlichen Anlagen. Hierzu sind auch die Frei- und Erholungsflächen zu zählen, die aber gegensätzlich zum Vorläuferplan nicht durch zeichnerische Festsetzungen statisch und unflexibel festgelegt werden, sondern innerhalb der überbaubaren Flächen frei angeordnet werden können, zumal sie ebenso wie die baulichen Anlagen zum Erscheinungsbild eines Krankenhauses - notwendigerweise - gehören.

Begründet ist diese Verschiebung der Gewichtung zwischen überbaubaren Flächen und privaten Grünflächen durch das große Gewicht des Belangs einer funktionalen medizinischen Versorgung und der sehr eingeschränkten Möglichkeit einer ökologisch hochwertigen Bepflanzung mit positiven Auswirkungen auf das Gesamtökosystem bei geringwertigem Bestand.

1.4 Ziele des Umweltschutzes in den Fachplanungen

1.4.1 Gebietsentwicklungsplan

Der Gebietsentwicklungsplan der Bezirksregierung Köln - Teilabschnitt Aachen - stellt für die Erkelenzer Innenstadt, einschließlich des Planbereiches einen - Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)- dar.

Weitere, die Planung beeinflussende Darstellungen sind nicht enthalten.

1.4.2 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan I/1 „Erkelenzer Börde“ trifft für den innerstädtisch gelegenen Planbereich keine Aussagen, sondern klammert die geschlossenen Ortslagen aus seinem Geltungsbereich aus.

1.4.3 Vorläuferplan

Der Vorläuferplan Nr. II/ 1 „Schächer- Am Krankenhaus“, Erkelenz - Mitte und seine 1. und 2. Änderung beinhalten einen landschaftspflegerischen Fachbeitrag, der auf Grundlage der Eingriffsregelungen sehr dezidiert die ökologischen Potentiale des Planbereiches darlegt. Die Aussagen des landschafts-

pflegerischen Fachbeitrags des Vorläuferplanes werden im Rahmen der Abschlussschicht als Grundlage für die weiteren Untersuchungen übernommen.

2 Beschreibung und Bewertung der Situation und der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsbeschreibung

Das Plangebiet mit seinen Grünanlagen und den noch nicht überbauten Flächen liegt mitten in der Ortslage Erkelenz.

Das nähere Umfeld wird u.a. durch das Fehlen von beachtlichen Grünstrukturen geprägt. Ein ökologischer Verbund besteht nach Aussage des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags als Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. II/ 1 „Schächer- Am Krankenhaus“, Erkelenz - Mitte (Rechtskraft 19. 02. 1994) nicht, da die Fläche isoliert gelegen und von vier Seiten umbaut ist.

Im unmittelbaren Krankenhausbereich sind Rasenflächen und Ziergehölzpflanzungen vorhanden.

2.2 Auswirkungen auf die Schutzgüter

2.2.1 Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

Durch die Planung wird das Schutzgut Mensch nicht in negativem Maße beeinträchtigt. Die bauliche Substanz, welche durch den Bebauungsplan ermöglicht wird, stellt sich in der Höhe nach geltendem Planrecht ähnlich dar. Lediglich im Bereich der Tenholter Straße (Hausnummern 52 bis 60) erhöht sich die mögliche Baumasse im Zuge der Vereinheitlichung der Festsetzungen des Bebauungsplanes vom maximal drei auf vier Geschosse.

Die gesunden Wohnverhältnisse werden jedoch gewahrt, die Einhaltung der Orientierungswerte im Bereich des Immissionsschutzes im Baugenehmigungsverfahren geprüft und sichergestellt.

Lärmimmissionen auf die nächste Wohnbebauung sind durch die Planung nicht in einem höheren Maße zu erwarten, als sie bereits durch den Vorläuferplan ausgelöst werden konnten und als abwägungsrelevanter Punkt überprüft wurden. Die bauliche Unterbringung des Krankenhauses Immerath am Standort Erkelenz ist schon lange vorgesehen und durch den Vorläuferplan grundsätzlich möglich. Die neue Planung fasst das Planrecht - wie bereits beschrieben - nur flexibler, um zukünftige Projekte einer Krankenhausmodernisierung oder Umstrukturierung, ausgelöst durch eine sich im Umbruch befindlichen Struktur, in einem fest gesteckten Rahmen zu ermöglichen und zu vereinfachen.

De facto kann sich der An- und Abfahrtsverkehr der Besucher gegenüber dem heutigen Ausbauzustand zwar erhöhen, aber auch diese Auswirkungen sind

durch den Vorläuferplan bereits planungsrechtlich gesichert, so dass es sich nicht um weitergehende Auswirkungen handelt. Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs wird auf dem Grundstück gesichert werden können, bei nachzuweisender Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005.

Die Erhöhung der Immissionen durch vermehrte Anfahrt von Rettungsfahrzeugen mit Sonderrechten (Martinshorn) ist unerheblich und ebenfalls bereits planungsrechtlich durch den Vorläuferplan gesichert.

Weitere mögliche Auswirkungen negativer Art auf das Schutzgut Mensch werden nicht gesehen.

2.2.2 Auswirkungen auf das Schutzgut Tier und Pflanze

Den Ausführungen des landschaftspflegerischen Fachbeitrags des Vorläuferplanes folgend, ist keine beachtenswerte Fauna im Planbereich zu verzeichnen. Grund hierfür ist die allseitig umbaute Innenstadtlage mit bereits heute intensiver Nutzung. Eine Ausnahme bildet die Vogelwelt, die im Bereich der Bäume und der Hecken Nistmöglichkeiten vorfindet.

Allerdings weist der landschaftspflegerische Fachbeitrag des Vorläuferplanes keine Besonderheiten in diesem Bereich nach.

Große Teile der bis dato im Planbereich stehenden Bäume sind durch das geltende Planrecht des Vorläuferplanes und seiner beiden Änderungen bereits nicht mehr gesichert und wurden außerhalb der Planbereiches ausgeglichen. Durch den Bebauungsplan Nr. II/2 „Krankenhaus“, Erkelenz-Mitte wird lediglich ein weiterer Bereich in der Mitte des Planes erstmalig mit in die überbaubaren Flächen einbezogen.

Dadurch können einige Bäume bei Umsetzung der Planung entfallen, da sie planungsrechtlich nicht mehr gesichert werden. In der Realität kann aber mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Bäume die zu einer Krankenhausnutzung in Zuge von Regenerationsflächen und Ruhezonon gehören, nachgepflanzt werden. Zusätzlich wird über den Bebauungsplan festgesetzt, dass pro vier Stellplätze, die auf dem Grundstück errichtet werden, je ein Baum der Pflanzliste im Planbereich zu pflanzen ist.

Somit wird im Bereich der Erhaltung der Lebensräume, der heute am Standort zu beobachtenden Vogelwelt, die keine besonderen Züge aufweist, keine Verschlechterung der Situation erwartet.

Nach Aussage des landschaftspflegerischen Fachbeitrags zum Vorläuferplan ist der Bereich des Krankenhausparkes „pflanzensoziologisch und faunistisch“ geringwertig. Der Altersaspekt ist qualitativ nicht ausgeprägt, da die Altersstufe 60 Jahre noch nicht erreicht ist.

2.2.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Im Planbereich steht ein Boden aus Parabraunerde mit schluffigem Lehm, sehr hohen Ertragszahlen, hoher Sorptionsfähigkeit, einer hohen nutzbaren Wasserkapazität und einer nur mittleren Wasserdurchlässigkeit an.

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht zu sehen. Es werden neben den durch die Planung ermöglichten Versiegelungen und dem damit verbundenen Flächenverbrauch keine weiteren Auswirkungen angenommen. Die weitergehenden Versiegelungen gegenüber dem Vorläuferplan liegen bei ca. 2500 m².

Das Schmutz- und Niederschlagswasser wird in die vorhandenen Mischkanäle der angrenzenden Straßen eingeleitet. Das Plangebiet liegt in der Zone A des Generalentwässerungsplanes Erkelenz, welcher die Einleitung der anfallenden Schmutz- und Niederschlagswässer regelt.

Die Möglichkeit zur Einleitung der Niederschlagswässer in ein ortsnahes Gewässer ist nicht gegeben, da die Entfernung zum nächsten Gewässer über 1 000 m beträgt.

Da das Plangebiet auf einer mehrere Meter starken Lößlehmschicht liegt ist auch eine Versickerung des Niederschlagswassers nicht möglich.

Eine Aufschlussbohrung in ca. 800 m Entfernung zeigte, dass versickerungsfähige Bodenschichten erst in einer Tiefe von ca. 8.0 m anzutreffen sind.

2.2.4 Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Das Schmutz- und Niederschlagswasser wird - wie unter 2.2.3 beschrieben - in die vorhandenen Mischkanäle der angrenzenden Straßen eingeleitet. Aus diesem Grunde und aus der Tatsache, dass die nicht versiegelten Flächen durch die festgesetzte Nutzung nicht kontaminiert werden, sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser ersichtlich.

2.2.5 Auswirkungen auf das Schutzgut Klima

Auswirkungen auf das Kleinklima werden aufgrund der Geringfügigkeit der baulichen Erweiterungen und Änderungen gegenüber dem Vorläuferplan Nr. II/1 nicht erwartet. Der Planbereich ist nach dem bereits bestehenden Planrecht größtenteils mit Baurecht versehen und in weiten Bereichen bebaut.

Durch das neue Planrecht werden keine grundsätzlich neuen Planungen ermöglicht, sondern in erster Linie die Gebäudestellungen der auch früher schon möglichen Vorhaben variabler gestaltet. Bemerkenswerte Auswirkungen auf das Kleinklima sind nicht zu erwarten und könnten durch die variabelere Gebäudestellung sogar besser berücksichtigt werden.

2.2.6 Auswirkungen auf Bodendenkmäler, Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Auswirkungen der o.a. Art wurden im Zuge der Aufstellung des Vorläuferplanes und seiner Änderungen überprüft und die zuständigen Behörden beteiligt.

Bodendenkmäler und Kulturgüter sind in dem zum Vorläuferplan unveränderten Planbereich nicht bekannt, Auswirkungen auf weiter entfernt liegende Güter nicht ersichtlich.

2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Schutzgüter sind bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung nahezu identisch, da der Vorläuferplan Nr. II/ 1 „Schächer- Am Krankenhaus“, Erkelenz - Mitte, im System die gleichen Nutzungen in gleichartiger Form ermöglicht.

Lediglich die überbaubaren Flächen und - in Teilbereichen - die maximalen Geschosshöhen, wurden im Sinne einer Erweiterung verändert.

In der Gesamtauswirkung ist ein Umsetzen der Planung nicht different zu der 0-Variante, denn dann würde das bestehende Planrecht greifen, dass die Grundsätze der vorliegenden Planung ebenfalls abdeckt.

Einzige Ausnahme ist die um ein Geschoss höher mögliche Baumasse entlang der Tenholter Straße im Bereich der Hausnummern 52 bis 60 der gegenüberliegenden Straßenseite und die Reduzierung der Festsetzung einer privaten Grünfläche.

2.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Nachteiligen Auswirkungen der Planung

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Umweltauswirkungen werden aufgrund der vorliegenden Kenntnisse nicht vorgesehen. Nach Eingang der Aussagen der Behörden im Scoping wurde erneut die Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung dann evtl. bekannter nachteiliger Umweltauswirkungen geprüft.

Ausnahme hiervon ist das Defizit im ökologischen Potentials im Planbereich. Die Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen und deren Umfang wurde im Laufe des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens der Behörden gem. § 4 Abs 1 BauGB mit der unteren Landschaftsbehörde geklärt. Vorgesehen ist ein Ausgleich des Eingriffspotentials an anderer Stelle über das Ökokonto der Stadt Erkelenz.

2.5 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Planbereich entsteht ein zentraler Punkt der medizinischen Versorgung mit einem bedeutenden städtebaulichen Gewicht für das Stadtgebiet der Stadt Erkelenz und darüber hinaus. Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein leistungsfähiges Krankenhaus mit nahegelegenen Wochenend-Notdienst und der Möglichkeit von medizinischen und therapeutischen Praxen geschaffen.

Das ist nur an dem vorgesehenen Standort möglich. Alternativen bezüglich Standort und Ausgestaltung der überbaubaren Flächen bestehen nicht, da bei anderweitiger Unterbringung von Teilbereichen des Krankenhauses an dezentraler Stelle die Funktionalität der Krankenhausnutzung beeinträchtigen würde. Die Baugrenzen bzw. die überbaubaren Flächen sind so ausgedehnt festgesetzt, das alternative Planungen, wie z.B. Veränderung der Gebäudestellung, nur im konkreten Bauvorhaben, also im Bereich der Gebäudeplanung Sinn ergeben.

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben.

Bei der Erstellung des Umweltberichtes und der Einschätzung bezüglich der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, wurde auf die bereits während der Planaufstellung des Vorläuferplanes Nr. II/ 1 „Schächer- Am Krankenhaus“, Erkelenz - Mitte, und seiner zwei Änderungen zusammengetragenen Erkenntnisse (Behördenbeteiligung und Abwägung) zurückgegriffen.

Der Plan enthält einen landschaftspflegerischen Fachbeitrag, der Aussagen zur Grünordnung mit Aussagen zur Eingriffsintensität und der Ausgleichsmaßnahmen nach Adam-Nohl-Valentin trifft. Diese Angaben sind Grundlage zur Einschätzung der Auswirkungen der Planung zum Bebauungsplan Nr. II/2 „Krankenhaus“, Erkelenz-Mitte.

Des weiteren wurden die Behörden, die Träger öffentliche Belange sind im Verfahren beteiligt und gebeten Aussagen zu den Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Bereich ihrer Zuständigkeit zu machen.

Hier sind keine problematischen Aspekte bekannt geworden.

Auch Gespräche mit der Unteren Landschaftsbehörde bestätigten die Einschätzungen der Stadt Erkelenz.

Die grundsätzlichen Aussagen bezüglich Bodenstrukturen und Verkehrsdichte sowie klimatischer Situation sind dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz (Rechtskraft 02. 09. 2001) im Rahmen der „Abschichtung“ entnommen.

3.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt

Wie bereits erläutert, werden durch die Planung, aller Voraussicht nach, keine erheblichen Umweltauswirkungen hervorgerufen.

Im Bereich des Immissionsschutzes wurde die voraussichtliche Änderung der Verkehrsmenge, die durch die Planung ansteht geschätzt und festgestellt, dass die zu erwartende Erhöhung der Verkehrsmenge keine Erhöhung der Immissionen in dem Maße mit sich bringt, dass eine Überschreitung oder Erreichung der Orientierungswerte zu befürchten wäre. Es wäre eine Erhöhung der Verkehrs-

menge von mehr als 50 % erforderlich um die Orientierungswerte zu erreichen. Diese Prognose kann nach Umsetzung der Planung und des folgenden Bauvorhabens durch eine Verkehrszählung überprüft werden.

Im Zuge der gemeindlichen Bauüberwachung und Durchführungskontrolle der Planung (z.B. bei Überprüfung von Baugesuchen, Bauabnahmen oder aber gezielte Besichtigung) sind zusätzlich erhebliche Auswirkungen, die nicht vorhersehbar waren, zumindest in den gut wahrnehmbaren Bereichen (Immissionsschutz, Umsetzung des Ausgleichs und dessen erfolgreiches Anwachsen, Verkehrsaufkommen usw.) spürbar und ggfs. dann dezidiert prüfbar. Die Informationspflicht der betroffenen, zuständigen Behörden wird mit in das Konzept eingeplant. Bei erheblichen Veränderungen im Bereich ihrer Belange werden die Behörden dies an die Stadt Erkelenz weitergeben müssen, so dass wiederum reagiert werden kann.

Letztlich ist der ständig mögliche Informationsaustausch mit den Bürgern und Anwohnern sowie dem Krankenhausbetreiber eine Informationsquelle für die Stadt Erkelenz um erhebliche - neu auftretende - Auswirkungen auf die Umwelt in Erfahrung zu bringen.

3.3 Zusammenfassung

Der Bebauungsplan Nr. II/2 „Krankenhaus“, Erkelenz-Mitte, ist eine Überplanung des Vorläuferplanes Nr. II/ 1 „Schächer- Am Krankenhaus“, Erkelenz - Mitte, bei der das geltende Planrecht auf das neue Recht des EAG-Bau umgestellt wird. Gleichzeitig wird das System der Festsetzungen des Bebauungsplanes so vereinfacht, dass Um- und Anbauten, Erweiterungen und Änderungen im Bereich des Krankenhauses in einem festgesetzten Rahmen möglich sind, ohne eine Planänderung zu benötigen, was eine wirtschaftliche zeitgemäße Krankenhausnutzung erheblich erleichtert.

Dazu werden die überbaubaren Flächen großzügiger gefasst, was sich aber nur im inneren Planbereich abspielt. Die Abstände einer möglichen Bebauung zur Graf-Reinald-Straße werden sogar um 5 m vergrößert.

Einzig spürbare Erweiterung des Baurechts mit direkter Auswirkung auf die Anwohner ist die Erhöhung der maximal zulässigen Geschosse im Bereich der Tenholter Straße (Hausnummer 52 - 60).

Hier sind dem Planentwurf zufolge dann vier statt drei Geschosse maximal zulässig.

Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung werden dadurch allerdings gewahrt.

Erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die Planung nicht zu befürchten.

Zwar werden die durch den Vorläuferplan planungsrechtlich gesicherten pri-

vaten Grünflächen reduziert und entlang der Tenholter Straße ein Geschoss mehr zugelassen, jedoch sind die Auswirkungen nicht erheblicher Art und werden im Zuge der Abwägung den Belangen eines funktionalen und zentralen medizinischen Versorgungspunktes mit guter Verkehrsanbindung und guter Erreichbarkeit untergeordnet.

Planungsamt der Stadt Erkelenz im März 2005